

## Franckesche Stiftungen zu Halle

### Brief von Georg Heinrich Neubauer an August Hermann Francke.

Neubauer, Georg Heinrich

Idstein, 16.07.1716

Franckesche Stiftungen zu Halle

Shelf Mark: AFSt/H A 129c : 21

---

#### Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle ([studienzentrum@francke-halle.de](mailto:studienzentrum@francke-halle.de))

#### Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permission to publish contact the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle ([studienzentrum@francke-halle.de](mailto:studienzentrum@francke-halle.de))

A 129 C

Viz ist mein <sup>6tes</sup> Dispositum, datirt zu Jyßburg  
den 16ten Julii 1716.

21

Es hat der H. Hof. Rath Göttinger dem H. Sup. Herrn  
Herrn beglückwünschende rationes vorgelegt, und  
zu dem nicht ohne das fünften, um Ihn dinstags  
zu überzeuhen, daß er beyder Ihn, wenn er  
im Lande bleibe, welche er dann zur Über-  
zeugung angenommen. Dabey wird ihm eine  
allermähligste, Ihn sich selbst eine resoluti-  
on zu fassen, eben also, wie ob Ihn dinstags  
Herrn worden die Stelle zu besetzen mit  
Verlassung der Universität Halle, und ferner  
die hiesige Superintendentur mit Verlassung sei-  
ner dreyen Station anzunehmen, und würde  
dieses, wenn es ob bey sich selbst abzumachen sol-  
te, eine Materie seyn, dabey er dinstags werden könnte,  
wenn er es nicht allermähligst würde. Dabey hat  
er beslossen, die ganze Sache der Herren Theologo-  
rum zu Halle Theologissen gutachten oben also  
zu überlegen, gleichwie er bey Annahme der  
dreyen, dinstags gutachten hat, und ist dinstags mit  
dinstags völlig zu acquiesciren, was die drei gott-  
liche bester vollkommen worden. Dinstags die eine  
ist eine dinstags, daß er nach Halle dinstags sel-  
be, so dinstags die die Vocation in seinem Namen  
selbst überlegen, nicht dinstags dinstags an  
den König dinstags, und so dinstags dinstags, wenn  
er gegen die Zeit dinstags dinstags, der Herr  
von Theologorum Antwort dinstags dem fünften  
dinstags, (nachdem er dem H. Hof. Rath dinstags  
wissen, dabey, daß er seine rationes Ihn über-  
händ, und in dinstags Theologissen gutachten  
acquiesciren wolle) und dinstags sein Amt dinstags.

gestrichen zur Erläuterung der rationem folgenden  
zur information hinzü, und zwar, dass der letztere  
im Anfang zu machen, dass die Krankheit des  
H. Superintendenten von übergangener Adrevel  
Lebensart, da dann die Natur, das blüht sich  
zu unterstützen, motus hemorrhoidales voranstellt,  
die aber nicht zum Durchbruch kommen, sind: wor-  
auf im Frühling, motus febriles erfolgt, die zwar  
in kein formal febrile ausgebrochen, aber doch  
zu Veranlassung des antit infösig und gar bald  
längere gemacht. Und da diese motus bei der  
H. Superintendenten, zuerst frühlindung zu be-  
stehen, dann trachtet werden müssen, so hat  
die maladie bis dato angehalten. Bei dem alles  
aber ist keine Krankheit, so mortis periculum  
immediate mit sich fufset, oder auf ein langob  
ausfallen, oder auf eine Untüchtigkeit dann zu  
fallen angetrieben, antit vorzuziehen, androfo-  
in welcher Betrachtung ist dem H. Superint. ge-  
wessen, im gläubigen Glauben sich zu setzen, und dem  
Glauben zu verharren, dass er ihn schon früher, wor-  
er; wobei er nur dieses regernte, dass, wenn  
er gleich selbst sein wolle, er doch billig im der  
H. Prof. freundlich wollen bedauern, lange, als  
wahrscheinlich nicht annehmen, sagt, anoch, einen  
Kranken Mann, oder gar, so es Gott verfährt,  
te, willens ihm Ohnkränzen an seinem Orte zu laien.  
und magst er, der H. Professor habe sich nicht  
im gläubigen zu setzen. Wahrscheinlich ist sein ar-  
gumentum von der Krankheit mit sich müssen pas-  
siren lassen; aber doch von H. Prof. Professor  
Kanz, dass er außer Gefahr sei, und dass es  
bald munter zu sein, gläubig, wenn er zu fallen  
in solatio fratrum lobate. Hier in loco hat er keine



